



1. Gemeinderatssitzung 2000

Niederschrift

vom 24. Februar 2000 über die um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs stattgefundene ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

- 1.) Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung
 - 2.) Gebarungsprüfung
 - 3.) Rechnungsabschluss 1999, Beschlussfassung
 - 4.) Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder der Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden für die Teilnahme an der Gemeinderatswahl
 - 5.) Kindergarten Groß Gerungs I:
 - a) Kindergarteneinrichtung (Tischlerarbeiten)
 - b) Maler- und Anstreicherarbeiten
 - c) Anbauleuchten
 - d) Wasseranschluss
-
- 6.) Bäuerlicher Gästering – Subventionsansuchen
 - 7.) Dorfgemeinschaft Häuslern, Sanierung der Ortskapelle – Subventionsansuchen
 - 8.) Wanderverein Groß Gerungs – Subventionsansuchen
 - 9.) Musikverein Groß Gerungs, Instrumentenankauf – Subventionsansuchen
 - 10.) Freiwillige Feuerwehren und Musikvereine Groß Gerungs und Griesbach, Jahresbeiträge 2000
 - 11.) Projekt MTB-Waldviertel, Teilnahme an diesem Projekt
 - 12.) Korrektur der Bundesstraße 119, Baulos „Haid-Etlas“
Verordnung über Übernahme und Entlassung öffentlichen Gutes
 - 13.) Ankauf einer Kuvertiermaschine
 - 14.) Veranlagung von Pensionsbeiträgen für den Bürgermeister
 - 15.) Berufung der Firma Edmund Pangerl GesmbH, - Entscheidung über die Aussetzung
 - 16.) Stefan und Kathrin Amon, Ober Neustift 7, Ansuchen um kurzzeitige Vermietung einer Wohnung im Hause Groß Gerungs Nr. 223

- 17.) Änderung der Funktionsgruppenverordnung
- 18.) Bestellung des Kassenverwalters mit Wirksamkeit 1. April 2000
- 19.) Wohnbauförderungsansuchen
- 20.) Kreuzbergmesse 2000, Unterstützung durch die Gemeinde
- 21.) Personalangelegenheiten

Über Antrag des Herrn Vizebürgermeisters Konrad Laister, beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

Ortskapelle Nonndorf
elektr. Geläute und Sanierung

Dieser Punkt soll als Punkt 21.) behandelt werden.

Volg Anna, Oberkirchen 13
Ansuchen um Bewilligung zur Aufstellung einer
Urne außerhalb eines Friedhofes

Dieser Punkt soll als Punkt 22.) behandelt werden.

Der bisherige Punkt 21.) Personalangelegenheiten wird somit als Punkt 23.) behandelt.

~~Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Punkt 23.) Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.~~

A n w e s e n d: Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck
Herr Vizebürgermeister Konrad Laister,
die Herren Stadträte Josef Jank, Franz Maurer,
Maximilian Menhart und Anton Schrammel
die Gemeinderäte Karl Binder, Josef Brandstätter, Karl Eichinger, Johann Eschelmüller, Karl Eschelmüller, Helga Floh, Karl Grünstäudl, Franz Holzmann, Gerhard Kapeller, Franz Krammer, Kurt Laister, Dr. Herwig Mayerhofer, Josef Pöll, Herbert Preiser, Franz Rauch, Herbert Reisinger, Johann Schweifer

nicht erschienen: die Herrn Gemeinderäte Josef Bröderbauer und Karl Hammerl

S c h r i f t f ü h r e r: Herr Stadtamtsdirektor Ignaz Frühwirth und
Herr Andreas Fuchs

A U S F Ü H R U N G

Der Vorsitzende stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

1.) Protokoll

Herr Bürgermeister stellt fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 1999 entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung von den Fraktionsführern der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Bürgermeister und vom Schriftführer unterfertigt wurde.

Einwendungen gegen das vorliegende Protokoll wurden nicht eingebracht.

2.) Gebarungsprüfung - Prüfbericht

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Herr Gemeinderat Kurt Laister, bringt dem Gemeinderat den Bericht über die am 21. Februar 2000 stattgefundenen, angesagte Gebarungsprüfung zur Kenntnis.

Bei dieser Gebarungsprüfung wurde laut § 83 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 auch der Rechnungsabschluss geprüft.

3.) Rechnungsabschluss 1999, Beschlussfassung

Der Rechnungsabschluss 1999 ist in der Zeit vom 09. – 24. Februar 2000 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt, Erinnerungen hiezu wurden nicht eingebracht.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates haben zur Einladung der heutigen Sitzung eine Aufstellung des Rechnungsabschlusses 1999 beigelegt bekommen.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht, sodann beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Rechnungsabschluss 1999.

4.) Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder der Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden für die Teilnahme an der Gemeinderatswahl

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs beschließt folgende

V e r o r d n u n g

Mitglieder der Gemeinde-, Sprengel- und der besonderen Wahlbehörde erhalten über Antrag für die Teilnahme an Wahlhandlungen der Gemeinderatswahl 2000 nach Maßgabe der tatsächlichen Inanspruchnahme für einen tatsächlichen Verdienstentgang eine Entschädigung (§ 16 Abs. 6, NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, LGBl. 0350-1).

Die Höhe der Entschädigung, welche die Mitglieder der Sprengel-, Gemeinde- und Bezirkswahlbehörde während der Dauer und nach Maßgabe ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme für Verdienstentgang in Geld aus öffentlichen Mitteln erhalten, wird mit S 30,-- für jede, wenn auch nur begonnenen Stunde, festgesetzt (§ 1, LGBl. 0350/1-0).

Einstimmig angenommen und beschlossen.

5.) Kindergarten Groß Gerungs I:

- a) Kindergarteneinrichtung (Tischlerarbeiten)
- b) Maler- und Anstreicherarbeiten
- c) Anbauleuchten
- d) Wasseranschluss

a) Kindergarteneinrichtung (Tischlerarbeiten)

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs hat die Firma Schulmeister GesmbH, 3920 Kreuzberg 303, die Firma Bruckner GesmbH, 3920 Ober Rosenauerwald 15 und die Firma Alpenkid, 4160 Aigen-Schlägl, ersucht Kostenanbote für die Kindergarteneinrichtung im KGI zu legen. Ein Kostenanbot über die Kindergarteneinrichtung wurde jedoch nur von der Firma Alpenkid abgegeben.

Die Nettosummen dieses Angebotes betragen S 258.874,-- für den Gruppenraum und S 18.900,-- für den Eingangsbereich in den Gruppenraum.

Bei diesem Angebot wurden 30 % Rabatt gewährt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Firma Alpenkid den Auftrag zu erteilen.

b) Maler- und Anstreicharbeiten

Für die Maler- und Anstreicharbeiten im Kindergarten I wurde ein Anbot von der Firma Maurer GesmbH & Co KG, 3920 Zwettler Straße 26 und von der Firma Karl Eschelmüller, 3920 Harruck 12 eingeholt.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

- | | |
|---------------------------------|-------------|
| 1.) Firma Maurer, Groß Gerungs | S 24.642,-- |
| 2.) Firma Eschelmüller, Harruck | S 37.124,-- |

Preisangaben sind Nettopreise.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Bestbieter, die Firma Maurer Ges.m.b.H & Co KG, Groß Gerungs, mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen.

c) Anbauleuchten

Für die Anbauleuchten im Kindergarten I wurden Angebote von der Firma Raiffeisen Lagerhaus, 3920 Bahnhofstraße 112, von der Firma Menhart Installationen GesmbH., 3920 Linzerstraße 190 und von der Firma Elektro Leister GesmbH., 3920 Zwettler Straße 121 eingeholt.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

- | | |
|--|-------------|
| 1.) Firma Raiffeisen Lagerhaus, Groß Gerungs | S 18.090,-- |
| 2.) Firma Menhart Installationen GesmbH., Groß Gerungs | S 21.690,-- |
| 3.) Firma Elektro Leister GesmbH., Groß Gerungs | S 23.670,-- |

Preisangaben sind Nettopreise.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Bestbieter, Raiffeisen Lagerhaus, Groß Gerungs, mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen.

d) Wasseranschluss

Für den Wasseranschluss im Kindergarten I wurden Angebote von der Firma Menhart Installationen GesmbH, 3920 Linzer Straße 190 und von der Firma Raiffeisen Lagerhaus, 3920 Bahnhofstraße 112 eingeholt.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

- | | |
|---|------------|
| 1.) Firma Menhart Installationen GesmbH, Groß Gerungs | S 4.148,-- |
| 2.) Firma Raiffeisen Lagerhaus, Groß Gerungs | S 6.588,-- |

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Firma Menhart Installation Ges.m.b.H., Groß Gerungs, als Bestbieter mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen.

Herr Stadtrat Maximilian Menhart verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

6.) **Bäuerlicher Gästering – Subventionsansuchen**

Der Bäuerliche Gästering, 3920 Schulgasse 210 hat um finanzielle Unterstützung für das Jahr 2000 angesucht um all ihre Aktivitäten, wie Messebesuche, etc. wie bisher durchführen zu können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Subvention von S 7.000,-- wie in den Jahren 1998 und 1999 zu gewähren.

**7.) Dorfgemeinschaft Häuslern, Sanierung der Ortskapelle
Subventionsansuchen**

Die Dorfgemeinschaft Häuslern erneuert die Fenster bei der Ortskapelle und ersucht die Stadtgemeinde Groß Gerungs um finanzielle Unterstützung. Die voraussichtlichen Materialkosten werden ca. S 17.000,-- betragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Subvention von S 5.000,-- zu gewähren.

8.) Wanderverein Groß Gerungs – Subventionsansuchen

Der Wanderverein Groß Gerungs (Obmann Josef Käfer) hat ein Subventionsansuchen für den neuen 120 Kilometer IVV-Rundwanderweg gestellt. Eine genauere Begründung für dieses Ansuchen erfolgte nicht.

Der Gemeinderat gewährt eine Subvention in der Höhe von S 4.000,- für den Wanderverein Groß Gerungs. Diese Subvention ist jedoch ein Jahresbeitrag für das Jahr 2000.

Einstimmig beschlossen.

9.) Musikverein Groß Gerungs, Instrumentenankauf – Subventionsansuchen

Der Musikverein Groß Gerungs hat um einen Kostenzuschuss für den Instrumentenkauf im Jahre 1999 angesucht. 1999 wurde 1 Stk. B-Trompete zum Preis von S 14.484,-- angekauft.

Auf Grund eines Grundsatzbeschlusses werden 20 % des Kaufpreises (S 2.896,80) gewährt.

Einstimmig beschlossen.

**10.) Freiwillige Feuerwehren und Musikvereine Groß Gerungs und Griesbach,
Jahresbeiträge 2000**

Über Ansuchen beschließt der Gemeinderat einstimmig, im Jahre 2000 folgende Gemeindebeiträge zu gewähren:

Frw. Feuerwehr Groß Gerungs	S	130.500,--
Frw. Feuerwehr Groß Meinharts	„	40.600,--
Frw. Feuerwehr Ober Neustift	„	31.900,--
Frw. Feuerwehr Freitzenschlag	„	24.650,--
Frw. Feuerwehr Etzen	„	24.650,--
Frw. Feuerwehr Oberkirchen	„	24.650,--
Frw. Feuerwehr Klein Wetzles	„	24.650,--
Frw. Feuerwehr Nonndorf	„	24.650,--
Frw. Feuerwehr Wurmbbrand	„	31.900,--
Frw. Feuerwehr Griesbach	„	39.150,--
Frw. Feuerwehr Albern	„	11.600,--
	S	<u>408.900,--</u>

Musikverein Groß Gerungs	S	15.000,--
Musikverein Griesbach	S	15.000,--

Für die Teilnahme am Wertungsspiel wird eine Erhöhung von je S 2.000,-- gewährt.
Der Musikverein Griesbach hat im Jahr 1999 nicht beim Wertungsspiel teilgenommen. Der Betrag von S 2.000,-- wurde jedoch 1999 ausbezahlt. Im Jahr 2000 ist die Teilnahme am Wertungsspiel vorgesehen. Dem Musikverein Griesbach wird daher im Jahr 2000 nur der Betrag von S 15.000,-- ausbezahlt.
Einstimmig beschlossen.

11.) Projekt MTB-Waldviertel, Teilnahme an diesem Projekt

Das Projekt Bike Rad Waldviertel unter der Führung von Mag. Lackner aus Bärnkopf wurde aufgelöst.

Es entsteht nun ein Projekt MTB-Waldviertel unter der Führung von Herrn Mag. Michael Kuhn.

Diesem Projekt haben sich bereits ca. 30 Gemeinden angeschlossen.

Die Kosten je Gemeinde betragen jährlich S 10.000,-- + S 1,-- pro Einwohner excl. MWSt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesem Projekt beizutreten.

12.) Korrektur der Bundesstraße 119, Baulos „Haid-Atlas“, Verordnung über Übernahme und Entlassung öffentlichen Gutes

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende

VERORDNUNG

Gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500-1, idgF, werden die in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Vermessung, GZ. BD5-30437 A,B,C, nachstehend angeführten Trennstücke aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs entlassen bzw. ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen und dem Verkehr gewidmet:

KG HAID	Entlassung: 12 (2m ²) Übernahme: 6 (2m ²), 8 (18m ²) und 9 (126 m ²)
KG ETLAS	Entlassung: 18 (31 m ²), 19 (73 m ²), 27 (114 m ²), 28 (8 m ²) 29 (3 m ²) und 41 (29 m ²) Das Grundstück 178/2 wird gelöscht. Übernahme: 30 (116 m ²), 31 (88 m ²), 39 (72 m ²), 40 (75 m ²) 42 (4 m ²), 47 (10 m ²) und 49 (6 m ²) Das Grundstück 146/2 wird neu in das Ö.G. der Gemeinde übernommen

Die o.a. Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zu allgemeiner Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idgF. besteht kein Einwand.

13.) Ankauf einer Kuvertiermaschine

Auf Grund neuer gesetzlicher Vorschriften ist es nicht mehr erlaubt, Postsendungen zu verschicken, die mit Heftmaschineklammern versandbereit gemacht werden.

Es wurden daher 3 Angebote betreffend einer Kuvertiermaschine eingeholt. Von der Firma Hundlinger, 3580 Horn und von der Firma Ammerer, 4040 Linz liegt je ein Angebot über eine Kuvertiermaschine AS 2 (2-Schacht Kuvertiermaschine) in der Höhe von Netto S 88.000,-- bzw. 88.200,-- vor.

Von der Firma Office-Systems, 4061 Pasching wurde eine Kuvertiermaschine Marke PFE Minimailer 3 Plus angeboten. Es handelt sich dabei um eine 3-Schacht Kuvertiermaschine. Der Nettopreis beträgt S 103.900,--. Die Firma Office-Systems hat bereits 120 Gemeinden mit dieser Maschine beliefert. Auch der Abgabeverband in Zwettl hat die gleiche Maschine im Einsatz und ist sehr zufrieden. Bei der Vorführung der beiden Maschinen wurde festgestellt, dass diese Maschine kompakter, leichter zu bedienen ist und nicht anfällig für Störungen erscheint.

Es wird daher die 3-Schacht Kuvertiermaschine von der Firma Office-Systems um Netto S 103.900,-- angekauft.

Als Zubehör wird ein C6-Einzug um Netto 2.500,-- mitbestellt.

Einstimmig beschlossen.

14.) Veranlagung von Pensionsbeiträgen für den Bürgermeister

Auf Grund der seinerzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen hat der Bürgermeister in der Zeit von November 1994 bis Juni 1998 insgesamt S 166.680,64 an Pensionsbeiträgen an die Stadtgemeinde Groß Gerungs einbezahlt. Dieser Betrag ist in das laufend Budget geflossen. Mit dem neuen Bezügegesetz trat eine Änderung insofern ein, dass nur mehr auf Grundlage des oben angeführten Zeitraumes eine Bürgermeisterpension durch die Gemeinde ab dem gesetzlich vorgegebenen und erreichten Pensionsalter zusteht. Für diesen Zeitraum muss auch jetzt noch ein aliquoter Teil an Pensionsbeiträgen bezahlt werden. Um im Falle einer Pensionsauszahlung an den Herrn Bürgermeister auch die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu haben, sollen die Pensionsbeiträge in Wertpapiere veranlagt werden.

Es stehen Veranlagungsvarianten von sicher bis spekulativ zur Verfügung. Da es sich um öffentliche Gelder handelt wird eine Veranlagung nur in mündelsicheren Wertpapieren wie z.B. den Sparkassen-Mündelrent vorgeschlagen.

Einstimmig beschlossen.

15.) Berufung der Firma Edmund Pangerl GesmbH – Entscheidung über die Aussetzung

Über die Berufung der Firma Edmund Pangerl Ges.m.b.H., vertreten durch die Firma Correcta, Lang & Co Wirtschaftstreuhand KG, wird wie folgt entschieden:

S p r u c h

Gemäß § 211 der NÖ Abgabenordnung (NÖ AO) 1977, LGBl. 3400 in der derzeit geltenden Fassung, wird die Entscheidung über die Berufung vom 23. November 1999 ausgesetzt bis entweder eine Entscheidung durch den Verfassungsgerichtshof oder eine Entscheidung durch die Finanzbehörde in Ihrer Kommunalsteuerangelegenheit vorliegt.

Gleichzeitig wird antragsgemäß laut § 161 a NÖ AO 1977, LGBl. 3400 in der derzeit geltenden Fassung, die Einhebung des festgesetzten Kommunalsteuerbetrages von S 52.410,-- und des Säumniszuschlages von S 1.048,-- bis zur oa. Berufungserledigung ausgesetzt.

Gemäß § 161 a Abs. 9 NÖ AO 1977, LGBl. 3400 in der derzeit geltenden Fassung, werden Aussetzungszinsen in der Höhe von 3,5 % pro Jahr verrechnet werden.

Begründung

Nach § 211 der NÖ AO 1977, LGBl. 3400 in der geltenden Fassung, kann die Entscheidung über eine Berufung ausgesetzt werden, wenn wegen einer gleichen oder ähnlichen Rechtsfrage eine Berufung anhängig ist oder sonst ein Verfahren vor einem Gericht oder einer Verwaltungsbehörde schwebt, dessen Ausgang von wesentlicher Bedeutung für die Entscheidung über die Berufung ist.

Die Firma Pangerl beabsichtigt ist, sich in der strittigen Frage um die Kommunalsteuerpflicht für den wesentlich beteiligten Gesellschaftergeschäftsführer an einer Aktion durch die Kammer der Wirtschaftstreuhänder zu beteiligen, bei der eine Musterbeschwerde beim Verfassungsgerichtshof eingebracht werden soll.

Zusätzlich hat die Stadtgemeinde Groß Gerungs in Erfahrung gebracht, dass in dieser Kommunalsteuerangelegenheit bereits ein Verfahren bei der Finanzbehörde anhängig ist.

§ 161a NÖ AO 1977, LGBl. 3400 in der geltenden Fassung lautet:

Die Einhebung einer Abgabe, deren Höhe unmittelbar oder mittelbar von der Erledigung einer Berufung abhängt, ist auf Antrag des Abgabepflichtigen auszusetzen. Der Aussetzungsbetrag darf das Ausmaß, dass sich bei einer dem Begehren des Abgabepflichtigen Rechnung tragenden Berufungserledigung ergeben würde, nicht überschreiten. Dies gilt sinngemäß, wenn mit einer Berufung die Inanspruchnahme für eine Abgabe angefochten wird.

Für Abgabenschuldigkeiten sind laut § 161 a NÖ AO 1977, LGBl. 3400 in der geltenden Fassung Aussetzungszinsen in der Höhe von 3,5 % pro Jahr zu entrichten. Im Fall der nachträglichen Herabsetzung einer Abgabenschuld hat die Berechnung der Aussetzungszinsen unter rückwirkender Berücksichtigung des Herabsetzungsbetrages zu erfolgen.

Einstimmig beschlossen.

16.) Stefan und Kathrin Amon, Ober Neustift 7, Ansuchen um kurzzeitige Vermietung einer Wohnung im Hause Groß Gerungs Nr. 223

Es wird ein Mietvertrag beginnend mit 1. Mai 2000 auf die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen. Vereinbarter Mietzins von monatlich Netto S 27,52 (2 EURO) pro m² zuzüglich Heizkosten und dem verhältnismäßigen Anteil an den Betriebskosten. Die Abrechnung der Heizkosten erfolgt nach dem tatsächlichen Verbrauch. Zum Zweck der Wertsicherung des Mietzins wird der Verbraucherpreisindex 1996, herausgegeben vom Österreichischen Statistischen Zentralamt in Wien, herangezogen.

Einstimmig beschlossen.

17.) Änderung der Funktionsgruppenverordnung

Aufgrund einer gesetzlichen Änderung des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes ist ein Neubeschluss der Funktionsgruppenverordnung mit Wirksamkeit 1. Jänner 2000 notwendig.

Die Funktionsgruppenverordnung wird an die neuen gesetzlichen Grundlagen angepasst und an den momentanen Personalstand und der Ausbildung der Bediensteten ausgerichtet. Seitens der Personalvertretung soll festgehalten werden, dass diese Verordnung nicht als Grundlage für die künftige Personalentwicklungen dient. Im Bedarfsfall soll diese Verordnung (wie mit Herrn Bürgermeister besprochen) an die geänderten Voraussetzungen angepasst werden.

Einstimmig beschlossen.

18.) Bestellung des Kassenverwalters mit Wirksamkeit 1. April 2000

Da Herr StADir. Frühwirth in Pension geht, soll ab 1. April 2000 Herr Fuchs zum Kassenverwalter bestellt werden.

Die Bestellung wird laut Stellungnahme der Personalvertretung von dieser zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen.

19.) Wohnbauförderungsansuchen

Jürgen und Daniela Käfer, wohnhaft in Klein Wetzles 7 haben mit Abgabenbescheid vom 27.12.1999 GZ. 920/10-08/1999 eine Aufschließungsabgabe auf ihrem Grundstück Nr. 792 in der KG Marharts vorgeschrieben bekommen. Sie ersuchen daher um Gewährung einer Wohnbauförderung.

Der Beschluss des Gemeinderates lautet: 50 % Wohnbauförderung sofort und 20 % nach Fertigstellung des Gebäudes.

Einstimmig beschlossen.

20.) Kreuzbergmesse 2000, Unterstützung durch die Gemeinde

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs wurde um finanzielle Unterstützung für die Kreuzbergmesse 2000 gebeten. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Groß Gerungs lautet: Gewährung einer Unterstützung in der Höhe von S 50.000,-- als tatsächliche Geldleistung. Voraussetzung ist jedoch, dass die Messe auch tatsächlich stattfindet

Einstimmig beschlossen.

21.) Ortskapelle Nonndorf – elektr. Geläute und Sanierung

Die Dorfgemeinschaft Nonndorf hat um finanzielle Unterstützung für das elektrische Geläute bei der Kapelle Nonndorf angesucht. Zusätzlich sollen Sanierungen am Gebäude durchgeführt werden. Ein Kostenvoranschlag der Firma Grassmayer, Innsbruck in der Höhe von S 37.500,-- liegt bei. Da neben dem elektrischen Geläute auch diverse Zusatzarbeiten durchgeführt werden wird eine Subvention in der Höhe von S 14.000,-- gewährt.

Einstimmig beschlossen.

22.) Vogl Anna, Oberkirchen 13

Ansuchen um Bewilligung zur Aufstellung einer Urne außerhalb eines Friedhofes
Frau Anna Vogl möchte die Urne ihres verstorbenen Gatten Leopold Vogl in ihrem Wohnhaus in Oberkirchen 13 aufstellen. Die Urne wird in einem versperrbaren Glasschrank im Wohnzimmer aufbewahrt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs erteilt die Bewilligung und erlässt einen Bescheid mit folgendem Spruch:

Gemäß § 20 Abs. 2 des NÖ Leichen- und Bestattungsgesetz 1978, LGBl. 9480-0 wird die Bewilligung erteilt, die Aschenreste des am 21. Februar 2000 verstorbenen Leopold Vogl im Wohnhaus der Frau Anna Vogl in 3920 Groß Gerungs, Oberkirchen 13 beizusetzen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs ist der Ansicht, dass die beabsichtigte Aufstellung der Urne in einem versperrbaren Glasschrank im Wohnzimmer und unter Wahrung der nötigen Pietät nicht gegen Anstand und gute Sitten verstößt.

Für die Bewilligung wird laut Gemeindeverwaltungsabgaben-Verordnung 1973, LGBl. 3800/2-3, IV. Örtliche Gesundheitspolizei, Zl. 22, eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von S 2.500,- vorgeschrieben welche innerhalb von 2 Wochen zu begleichen ist.

Begründung

Auf Grund der Bestimmungen des § 20 (2) des NÖ Leichen- und Bestattungsgesetzes 1978 dürfen mit Bewilligung des Gemeinderates Aschenreste auch außerhalb eines Friedhofes, eines Urnenhaines oder einer Urnenhalle beigesetzt werden. Diese Bewilligung ist zu erteilen, wenn die beabsichtigte Beisetzungsart nicht gegen Anstand und gute Sitten verstößt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs hat daher im Sinne des Antrages entschieden.

Einstimmig beschlossen.

23.) Personalangelegenheiten

Dieser Punkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Das Protokoll über diesen Sitzungspunkt wird gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-10 gesondert abgelegt.

Herr Bürgermeister bemerkt, dass diese Sitzung die Gemeinderats-Periode 1995 – 2000 abschließt und bedankt sich bei allen Fraktionen und den Funktionären die ab der Gemeinderatswahl 2000 nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Ein Dankeschön auch an Stadtamtsdirektor Frühwirth, der heute das letzte Mal, wegen Pensionierung ab 01.04.2000, dabei war. Er war der Gemeindevertretung, den Fraktionen und der Bevölkerung stets behilflich.

Der Vorsitzende schließt um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Handwritten signatures:
Franz Wauer
Glenhart
F. W.

Handwritten signatures:
E. Schmittler
L. Bernauer
F. W.



STADTGEMEINDE GROSS GERUNGS

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

3920 Groß Gerungs
Hauptplatz 18

Telefon: 02812 / 8611 od. 8612

Telefax: 02812 / 8612-32

e-mail: office@gerungs.at

Groß Gerungs, am 16. Februar 2000

KUNDMACHUNG

Am **D o n n e r s t a g**, dem **24. Februar 2000**, um **19.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

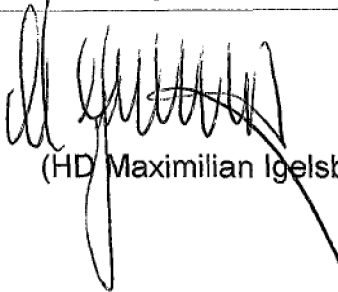
statt.

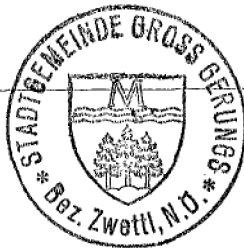
TAGESORDNUNG

- 1.) Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Gebarungsprüfung – Prüfbericht
- 3.) Rechnungsabschluss 1999, Beschlussfassung
- 4.) Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder der Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden für die Teilnahme an der Gemeinderatswahl
- 5.) Kindergarten Groß Gerungs I:
 - a) Kindergarteneinrichtung (Tischlerarbeiten)
 - b) Maler- und Anstreicherarbeiten
 - c) Anbauleuchten
 - d) Wasseranschluss
- 6.) Bäuerlicher Gästering – Subventionsansuchen
- 7.) Dorfgemeinschaft Häuslern, Sanierung der Ortskapelle – Subventionsansuchen
- 8.) Wanderverein Groß Gerungs – Subventionsansuchen
- 9.) Musikverein Groß Gerungs, Instrumentenankauf – Subventionsansuchen
- 10.) Freiwillige Feuerwehren und Musikvereine Groß Gerungs und Griesbach, Jahresbeiträge 2000
- 11.) Projekt MTB-Waldviertel, Teilnahme an diesem Projekt

- 12.) Korrektur der Bundesstraße 119, Baulos „Haid-Atlas“, Verordnung über Übernahme und Entlassung öffentlichen Gutes
- 13.) Ankauf einer Kuvertiermaschine
- 14.) Veranlagung von Pensionsbeiträgen für den Bürgermeister
- 15.) Berufung der Firma Edmund Pangerl Ges.m.b.H. – Entscheidung über die Aussetzung
- 16.) Stefan und Kathrin Amon, Ober Neustift 7, Ansuchen um kurzzeitige Vermietung einer Wohnung im Hause Groß Gerungs Nr. 223
- 17.) Änderung der Funktionsgruppenverordnung
- 18.) Bestellung des Kassenverwalters mit Wirksamkeit 1. April 2000
- 19.) Wohnbauförderungsansuchen
- 20.) Kreuzbergmesse 2000, Unterstützung durch die Gemeinde
- 21.) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister:


(HD Maximilian Igelsböck)



angeschlagen am: 17. 02. 2000

abgenommen am: 25. Feb. 2000